

## Resolution

### **der Delegierten des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V. beschlossen im Rahmen der Delegiertentagung am 24. Mai 2022 in Kempen**

Die Delegierten des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer sehen die Entwicklung in den rheinischen Obst- und Gemüsebaubetrieben mit großer Sorge. Der Ukraine-Krieg hat ohnehin schon vorhandene Preissteigerungen im Energiesektor weiter verschärft. Die Kosten für Löhne, Energie und den Bezug von Betriebsmitteln explodieren. Preisanhebungen für das angebaute Obst und Gemüse sind jedoch nicht oder nur in unzureichendem Maße am Markt durchsetzbar. Zudem verspüren die Obst- und Gemüseerzeuger wegen der zunehmenden Inflation eine Kaufzurückhaltung der Verbraucher.

Deshalb richten die Delegierten folgende Forderungen an die Politik:

1. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Oktober 2022 muss ausgesetzt werden. Andernfalls wird der Anbau von handarbeitsintensiven Kulturen aus Deutschland verschwinden und der Import von Obst und Gemüse aus Billiglohnländern begünstigt.
2. Die maximale Beschäftigungsdauer bei der kurzfristigen Beschäftigung muss auch im Jahr 2022 verlängert werden. Schon jetzt ist absehbar, dass viele Erntehelfer aus Osteuropa auch aus Gründen der aktuellen politischen Lage nicht einreisen werden. Eine Verlängerung der maximalen Beschäftigungsdauer bei der kurzfristigen Beschäftigung würde die Attraktivität einer Saisonbeschäftigung steigern. Dies könnte dazu beitragen, die Einbringung der Obst- und Gemüseernte sicherzustellen.
3. Die Energiepreise sind durch zusätzliche CO<sub>2</sub>-Abgaben und durch den Krieg in der Ukraine massiv gestiegen. Wir fordern eine deutliche finanzielle Entlastung für Landwirtschaft und Gartenbau bei Treibstoffen, Strom zur Kühlung von Obst und Gemüse und Energieträgern für die Heizung von Gewächshäusern und Kulturräumen.
4. Die Versorgungssicherheit mit Gas für den Unterglasanbau und den Pilzanbau durch die Knappheit von Erdgas ist gefährdet. Wir fordern eine Einstufung des Unterglasanbaus von Obst und Gemüse sowie des Anbaus von Kulturpilzen in die systemrelevante Wirtschaft hinsichtlich der Versorgung mit Erdgas, da in diesen Betrieben wichtige Lebensmittel erzeugt werden.
5. Da die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln weltweit durch den Krieg in der Ukraine gefährdet ist, fordern wir eine Aussetzung aller geplanten Maßnahmen im Rahmen der Reform der Europäischen Agrarpolitik, die zu einer Einschränkung der Anbauflächen führen. Hierzu zählt etwa die ab 2023 geltende Pflichtbrache in Höhe von 4% der Ackerfläche. Diese Flächen werden dringend benötigt, um weltweit Menschen vor Hunger zu bewahren.

6. Die im Bundeshaushalt für 2022 vorgesehene Kürzung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Höhe von 77 Mio. Euro ist dauerhaft zurückzunehmen.

7. Der Lebensmitteleinzelhandel wirbt mitten in der Hauptsaison heimischer Produkte zunehmend mit Importen von Obst- und Gemüsearten, die häufig im Ausland zu deutlich niedrigeren Löhnen und Umweltstandards erzeugt werden. Der Transport dieser Produkte nach Deutschland widerspricht dem Klimaschutz. Wir fordern die Politik auf, den regionalen Anbau von Obst und Gemüse gegen Billigimporte von Obst und Gemüse während der heimischen Saison zu schützen. Die Verantwortlichen im Lebensmitteleinzelhandel fordern wir auf, sich ehrlich und nicht nur für Werbezwecke der Verantwortung gegenüber den regionalen Erzeugern von Obst und Gemüse zu stellen.

8. Die Werbung und Kennzeichnung für Obst und Gemüse ist eindeutiger zu gestalten:

- Die Angabe von Kombinationen von Herkunftsländern bei der Auslobung muss untersagt werden, da die Erfahrung zeigt, dass „Deutschland“ häufig als eines der Herkunftsländer der beworbenen Obst- und Gemüseart angegeben, im Handel aber keine deutsche Ware angeboten wird.
- Immer wieder wird in Anzeigen für regional erzeugte Produkte geworben. Die tatsächlich beworbenen Artikel stammen aber häufig nicht aus regionaler Erzeugung. Eine solche irreführende Werbung muss untersagt werden.

Auf Verpackungen von verarbeitetem Obst und Gemüse muss zwar der Hersteller angegeben werden, nicht jedoch das Herkunftsland. So wird den Verbrauchern suggeriert, dass das Apfelmus, die Sauerkirschen oder die Gewürzgurken bei einer Herstellung in NRW mit Erzeugnissen aus NRW hergestellt worden seien. Dies ist aber nicht der Fall. Wir fordern eine verpflichtende Herkunftsangabe der Rohware auf den Verpackungen von verarbeitetem Obst und Gemüse.

9. Die im Gesetz gegen unlautere Handelspraktiken vorgesehenen Regelungen zum Schutz der Erzeuger reichen nicht aus. Sie sind um zusätzliche Vorschriften zur Stärkung der Rolle der Obst- und Gemüsebauer zu ergänzen.

Kempen, 24. Mai 2022